



## Eninger Erklärung

### Delegiertenversammlung der IG Metall Reutlingen-Tübingen am 25.03.2012

In den vergangenen 20-25 Jahren gab es ein Dutzend gravierender Änderungen im Rentenrecht. Die Mehrzahl der Änderungen diente dazu, zu kürzen und damit von der Leistungs- zur Beitragsseite umzuverteilen.

Verlierer waren immer die Rentner und Beschäftigten.

Eine Gruppe von Beteiligten gehörte stets zu den Profiteuren: Die Arbeitgeber.

Die wichtigsten Reformen im Einzelnen:

#### **1992: Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung**

Die Rentenanpassung richtet sich nicht mehr nach der Entwicklung der Brutto-, sondern der Nettolöhne im Vorjahr.

Beginnend im Jahre 2001 werden die Altersgrenzen von 60 (vorgezogenes Altersruhegeld wegen Arbeitslosigkeit und für Frauen) und 63 (langjährig Versicherte) stufenweise auf 65 Jahren angehoben. Wer früher in Rente geht, muss Abschläge in Kauf nehmen.

#### **1999: Rentenreformgesetz**

Die Altersgrenze für Schwerbehinderte wird auf 63 (bisher: 60) Jahre angehoben. Die bisherigen Renten wegen Berufsunfähigkeit werden abgeschafft. Stattdessen gibt es die Erwerbsminderungsrente, bei der der Arbeitsmarkt mit berücksichtigt wird

#### **2001: Altersvermögensergänzungsgesetz**

Die Rentenformel wird neu geschrieben. Ausgehend von der Bruttoanpassung wird ein Korrekturfaktor eingeführt, der Änderungen der Beitragssätze auf die Rentner überträgt sowie ein "Altersvorsorgefaktor", der die Last der Versicherten durch zusätzliche private Vorsorge auf die Rentner übertragen soll. In Folge der geänderten Formel sinkt das Rentenniveau von 70,7 Prozent im Jahr 2000 auf 64,3 Prozent im Jahr 2030.

Der sogenannte **Riester-Faktor** wird nur fadenscheinig begründet. Rentner werden dafür bestraft, dass ein Teil der Versicherten eine hoch subventionierte private Altersvorsorge betreibt.

#### **2002: Altersvermögensgesetz**

Die mit hohen Steuersubventionen ausgestatteten Riester-Verträge werden geschaffen.

Das zweite Bein der Altersvorsorge wird forciert, um die Einschnitte in die gesetzliche Rente zu kaschieren. Neben dem tatsächlichen (sinkenden) wird ein fiktives (stabiles) Niveau aus gesetzlicher plus privater Vorsorge gesetzt.

#### **2005 RV-Nachhaltigkeitgesetz**

Der Nachhaltigkeitsfaktor wird zusätzlich in die Rentenformel aufgenommen. Er soll Verschiebungen zwischen der Zahl der Rentner und der Beitragszahler kompensieren.

#### **2007: Altersgrenzenanpassungsgesetz/ Rente erst ab 67:**

Erstmalige Erhöhung der seit 1916 gültigen Regelaltersgrenze von bislang 65 Jahren schrittweise zwischen 2012 und 2025 auf 67 Jahre. Begründet wird dies mit der längeren Lebenserwartung der Rentner.

#### **Zusammengefasst:**

- Armut im Alter ist das Ergebnis einer gezielten Rentenpolitik, die die Leistungsfähigkeit der Gesetzlichen Rente systematisch senkte, um so Raum für die Privatvorsorge zu schaffen.
- Armut im Alter ist auch die Folge der Ausweitung der Niedriglöhne und der ungesicherten Arbeitsverhältnisse.
- Armut im Alter ist auch die Folge der systematischen Vermehrung der Arbeitslosigkeit und des Nichtstuns zu Gunsten der Vollbeschäftigung.
- Armut im Alter ist absichtlich erzeugt worden. Politische Korruption spielte dabei eine maßgebliche Rolle.
- Die Gesetzliche Rente tendiert in Richtung der von der Versicherungswirtschaft gewünschten 43 % der durchschnittlichen Nettobezüge. In einem Schreiben an die junge Gruppe der CDU/CSU Abgeordneten legte Ministerin von der Leyen Zahlen über das drastisch erhöhte Armutsrisiko von künftigen Rentnern vor. Nach ihren Berechnungen droht ab 2030 allen Arbeitnehmern, die weniger als 2500 Euro brutto im Monat verdienen und 35 Jahre Vollzeit gearbeitet haben, eine Rente unterhalb des Grundsicherungsbetrags von 688 Euro. D.h., diese „Menschen, die 35 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt und keine weitere private Vorsorge betrieben haben, müssten „mit dem Tag des Renteneintritts den Gang zum Sozialamt antreten“.

Und das Dickste: die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages hat mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP das Rentenalter ab 69 für 2060 beschlossen.

Das ist das Ergebnis, welches die Finanzwirtschaft, also die Versicherungswirtschaft, die Banken und die Finanzdienstleister sehnlichst gewünscht haben.

### **Ihre Motive liegen offen auf der Hand: Die Absenkung des Rentenniveaus ist das beste Vertriebsargument zum Verkauf von privaten Vorsorgeverträgen.**

Das können wir nicht länger hinnehmen.

Aus unserer Sicht muss eine Umkehr in der Rentenpolitik erfolgen und das solidarische Rentensystem mit dem Ziel, eine angemessene Sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu leisten, gestärkt werden.

Armutsvermeidung ist eine Aufgabe der gesetzlichen Rentenversicherung!

Elemente des sozialen Ausgleichs sind durch steuerliche Finanzierung zu sichern. Dazu zählt die Mindestrente (Aufstockung der Rente nach Mindesteinkommen auf die Höhe von 75% des Durchschnittseinkommens)

Wir haben eine Reihe von Stellschrauben, von Ansatzpunkten für eine ausreichende Versorgung der Alten und gleichzeitig für eine faire Lastenverteilung zwischen den Generationen.

**Insbesondere stellt die demographische Veränderung kein Problem dar.**

Einige unserer Eckpunkte sind:

Konzentration aller Mittel auf die solidarische Sicherung, also auf die Gesetzliche Rente und Erhaltung eines Rentenniveaus von mindestens 50% des Nettoeinkommens. (derzeitiges Niveau)

(Konzentration bedeutet: Auslaufen lassen der staatlichen Förderung von Riester-Rente, Rürup-Rente und Betriebsrenten durch Entgeltumwandlung. Die solidarische Sicherung ist das Optimum. **Das Umlageverfahren müsste man erfinden, wenn es dieses nicht gäbe**)  
Ein weiterer Schritt wäre der Ausbau zu einer allgemeinen Erwerbstätigenversicherung.

Der Zugang zur **Erwerbsminderungsrente** muss erleichtert werden. Eine volle Erwerbsminderungsrente sollte bereits dann gewährt werden, wenn Arbeitnehmer nur noch leichte Tätigkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes verrichten können. Es sei denn, den Versicherten kann ein konkreter freier Arbeitsplatz vermittelt werden.

Die **Altersteilzeit** hat sich in der Praxis als Möglichkeit erwiesen, einen sozialverträglichen, flexiblen Ruhestand für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu organisieren. Diese Möglichkeit muss wieder, durch Mittel der Bundesagentur gefördert, eingeführt werden. (Bei Förderung Verpflichtung zur Wiederbesetzung der Stellen durch Arbeitslose oder förderungsbedürftige Jugendliche)

#### **Abschlagsfreier Ausstieg mit 65.**

Auch in Zukunft muss, wie bis 2011, ein Ausstieg mit 65 Jahren ohne Abschläge möglich sein.

#### **Abschlagsfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren.**

Wer 45 Versicherungsjahre aufweist, muss ohne Abschläge in Rente gehen können.

Die IG Metall Reutlingen-Tübingen wird die Bundestagswahlen und den Wahlkampf im Vorfeld dazu nutzen, unsere Vorschläge öffentlich zu präsentieren. Wir werden die Abgeordneten unserer Wahlkreise mit unseren Vorschlägen konfrontieren und ihre Antworten entsprechend veröffentlichen und bewerten.

Wir werden gemeinsam mit Betriebsräten und Belegschaften weiterhin konkrete Verbesserungen in den Betrieben durchsetzen und zugleich gegen die Rente erst ab 67 und für ein flexibles Rentenrecht mobilisieren.

Denn die Menschen brauchen „**gute Arbeit**“, um es gesund bis zur Rente zu schaffen.

Sie brauchen Wahlmöglichkeiten beim Altersübergang und Renten von denen sie leben können.

**Wir bleiben dran!**

**Bis zur Bundestagswahl und wenn es sein muss darüber hinaus!**